

Diabetes Netzwerk Saarland e.V.

Die Elterninitiative für Kinder und Jugendliche
mit Diabetes mellitus Typ1



Diabetes Netzwerk Saarland e.V.
Starenstr. 26 – 66113 Saarbrücken

04. November 2013

An
XX
XXXX Straße 116
1111 Ort

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe(r) ,

wir laden Dich herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag, dem 15. März 2014, im Kulturzentrum, Im Eichgarten 15 in 66822 Lebach-Eidenborn ein. Beginn ist um 14.30 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Abfrage aktueller Anträge / Abstimmung über deren Annahme
3. Bekanntgabe vorab eingereichter Anträge
4. Diskussion / Abstimmung über Anträge aus TOP Nr. 3 und TOP Nr. 4
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über Rechenschafts- und Kassenprüfungsbericht
8. Abstimmung über die Entlastung des Vorstands zum abgelaufenen Geschäftsjahr
9. Neuwahl der beiden Kassenprüfer aufgrund der abgelaufenen Amtszeit.
10. Abstimmung über eine Satzungsänderung zur künftigen Wahl von Beisitzern
Der Text der Satzungsänderung ist umseitig abgedruckt
11. Vorschau und Planung Vereinsaktivitäten 2014
12. Ideensammlung für den saarl. Kinder- u. Jugenddiabetikertag 2014
13. Verschiedenes und Schlusswort

Ergänzende Anträge oder Anregungen zu Aufnahme in die Tagesordnung bitten wir satzungsgemäß bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vereinsvorsitzenden einzureichen.

Wir bitten Euch, an Eurer Jahresmitgliederversammlung zahlreich teilzunehmen. Gebt uns ein Feedback über unsere Vereinsarbeit. Nehmt Euer Recht wahr, Rechenschaft vom Vorstand zu fordern und die Vereinsgeschichte im Interesse Eurer Kinder mit zu steuern. Auf diese Möglichkeiten solltet Ihr wirklich nicht verzichten. Niemand muss befürchten, bei der Versammlung in ein Amt oder eine Aufgabe gedrängt zu werden.

Zu TOP 10: Die beabsichtigte Satzungsänderung soll folgenden Inhalt haben:

§ 7 b Beisitzer

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt neben dem Vorstand für jeweils zwei Jahre bis zu zehn Beisitzer.

(2) Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Sie sind jedoch nicht Teil des Vorstands, haben kein Stimmrecht innerhalb des Vorstands und vertreten den Verein nicht nach außen.

(3) Die Beisitzer nehmen an den Sitzungen des Vorstands teil. Der Vorstand kann die Beisitzer mit einfacher Mehrheit von der Teilnahme ausschließen.

Für das leibliche Wohl ist gut gesorgt. Selbstverständlich sind Kinder und Ehepartner ebenfalls herzlich willkommen.

Eine kurze Zu- oder Absage per Email oder Anruf/SMS würde uns die weitere Planung unserer Mitgliederversammlung erleichtern. Dafür vorab vielen Dank!

Erstmals mit einer Einladung zur Mitgliederversammlung bekommt Ihr eine kurze Information über die Aktivitäten Eures Vereins zugeschickt. Ich hoffe, dass wir möglichst vielen Erwartungen und Wünschen gerecht werden konnten.

Viele Grüße

Euer

Jürgen Peter Weigt
- 1. Vorsitzender -

P.S.

Nach der Versammlung gegen 18 Uhr wollen wir in einem Restaurant oder einer Gaststätte in der Nähe noch etwas essen.